

Der Verein

Geschichte und Organisation

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V.

23. November 2000 - 29. August 2022



30. 11.2000 – 11.03.2010 → 12.03.2010 – 29.08.2022

Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik e.V.

30. August 2022



**„Gen-Technik is wia Hustensaft:
In der Medizin bin i dafür;
im Essen möcht i s'net ham!“**

Herrn Strudls Sonntagsnotizen, September 1998

Ein alter Spruch, der in den meisten EU-Mitgliedstaaten und
in der breiten Öffentlichkeit immer noch gilt.

Geschichte und Organisation

Die Vereinsgeschichte und -organisation werden soweit wie möglich jahres-
weise dargestellt

Die Aktivitäten des Vereins bzw. seiner Mitglieder werden teilweise jahresweise
als auch anlassbezogen separat wiedergegeben.

Der Verein: „Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik“

2000 Gründung

Die vorangegangene Zeit hat gezeigt, dass die Organisationsform als loser Zusammenschluss nicht zweckmäßig und zielführend ist. Daher wurde überlegt trotz einer unklaren Finanzierung aber hin zu einer besseren Organisation, einen Verein mit Geschäftsführer und -stelle zu gründen. Nach einigen Sondierungsgesprächen mit den Wissenschaftlern und möglichen Unterstützern sowie Sponsoren, wurde das Wagnis eingegangen. Am **23. November 2000** wurde der lose Zusammenschluss von Wissenschaftlern institutionalisiert und auf der Gründungsversammlung in Karlsruhe in einen Verein überführt. Auf der Gründungsversammlung waren 15 anwesend. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Frankfurt/Main beantragt werden.

Gründungsversammlung 23. November 2000, Karlsruhe

Gründungsmitglieder des Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik

Greiner, Ralf; 76706 Dettenheim
Hammes, Walter; 70794 Filderstadt
Holzapfel, Wilhelm; 76865 Rohrbach
Jany, Klaus-Dieter; 76131 Karlsruhe
Neumann, Manfred; 06484 Quedlinburg
Schier, Andreas; 73235 Weilheim - Teck
Schmidt, Josef; 7000 Eisenstadt, Österreich
Tauscher, Bernhard; 76131 Karlsruhe
Widhalm, Kurt; 1090 Wien, Österreich
Wünn, Joachim; Linton, Cambridgeshire, UK

Gründungsprotokoll - Auszug

Top 2: Abfassung und Billigung der Vereinssatzung

Die Satzung wird diskutiert und einstimmig beschlossen. Die Gründungsmitglieder des Vereins unterschreiben die Satzung.

Top 3: Wahl des Vereinsvorstandes

Prof. Klaus-Dieter Jany zum Vorsitzenden des Vorstandes
Prof. Kurt Widhalm zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands
Prof. Manfred Neumann zum 1. Beisitzer
Prof. Walter Hammes zum 2. Beisitzer

Top 4: Wahl des Wissenschaftlichen Sprechers

Gewählt wird Prof. Klaus-Dieter Jany

Top 5: Beantragung der Eintragung in das Vereinsregister

Der Eintrag soll unverzüglich beantragt werden.

Gründungsprotokoll des Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik

(Abschrift)

Beginn: 15 Uhr
Ort: Karlsruhe
Datum: 23.11.2000

1. Die Anwesenden werden durch Herrn Professor Jany begrüßt.
2. Die Anwesenheitsliste wird ausgefüllt.
3. Die Anwesenden stellen sich reihum kurz vor.
4. Die Anwesenden wählen Herrn Professor Dr. Jany zum Versammlungsleiter.
5. Die Anwesenden wählen Herrn Rechtsanwalt Dr. Lang zum Protokollführer.
7. Folgende Tagesordnung wird von den Anwesenden beschlossen:
TOP 1: Diskussion über die geplante Vereinsgründung
TOP 2: Abfassung und Billigung der Vereinssatzung
TOP 3: Wahl des Vereinsvorstandes
TOP 4: Wahl des Wissenschaftlichen Sprechers
TOP 5: Beantragung der Eintragung in das Vereinsregister
TOP 6: Verschiedenes
8. Es folgt eine rege Diskussion über Sinn und Zweck des Vereins (TOP 1).
9. Die Satzung wird diskutiert und einstimmig beschlossen. Die Gründungsmitglieder des Vereins unterzeichnen die Satzung (TOP 2).
10. Es folgt die Wahl des Vorstandes (TOP 3). Es werden gewählt:
a) Professor Klaus Dieter Jany zum Vorsitzenden des Vorstandes (9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung);
b) Professor Kurt Widhalm zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes (9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung);
c) Professor Manfred Neumann zum 1. Beisitzer des Vorstandes (9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung);
d) Professor Walter Hammes zum 2. Beisitzer des Vorstandes (9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung)
11. Es folgt die Wahl des Wissenschaftlichen Sprechers des Vereins (TOP 4). Es wird gewählt: Herr Professor Klaus Dieter Jany (einstimmig)
12. Es wurde einstimmig beschlossen:
Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister soll unverzüglich beantragt werden (TOP 5).
13. Zum Tagesordnungspunkt 6 (Verschiedenes) wurden keine Beschlüsse gefaßt, so dass im Anschluß die Gründungsversammlung aufgehoben wurde.

Karlsruhe, den 23.11.2000


Professor Klaus-Dieter Jany
(Vorstandsvorsitzender)


RA Dr. Dieter Lang,
(Protokollführer)

Vereinssatzung



Wissenschaftlerkreis
Grüne
Gentechnik e.V.

Vereinssatzung

Raus aus dem Elfenbeinturm –
Wissenschaft geht alle an

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) e.V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und soll zur Erlangung der Rechtsfähigkeit in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „**Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) e.V.**“.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins sind

- (1) die wertfreie interdisziplinäre Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Grünen Gentechnik und der sie berührenden Fachbereiche (z. B. Ernährung, Umwelt, Toxikologie)
- (2) die Initiierung und Förderung eines sachlichen und offenen Dialogs zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Anwendern Grüner Gentechnik unter Beachtung einer die wissenschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und ethischen Aspekte der grünen Gentechnik betreffenden Betrachtungsweise;
- (3) die fundierte Stellungnahme zu Geschehnissen aus dem Bereich Grünen Gentechnik;
- (4) das Bereitstellen von Informationen zur Grünen Gentechnik und deren Kommunikation, zügiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Vereins;
- (5) die aktive Beteiligung an der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Diskussion über grüne Gentechnik, beispielsweise durch

- a. Unterstützung der Aktionen anderer Vereine und Organisationen, deren Vereinszwecke den Intentionen des WGG entsprechen;
 - b. die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und sonstiger Publikationen, die sich sachlich und offen mit den Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik auseinandersetzen;
 - c. Ausrichtung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Seminaren;
- (6) das Bereitstellen von Experten zu Aspekten der Grünen Gentechnik und der angrenzenden Fachgebiete.

§ 3 Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51 ff. der AO. Er beantragt nach Gründung die Anerkennung beim zuständigen Finanzamt. Der Verein ist selbstständig tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.
- (4) Der Verein darf ordentliche Mitglieder weder als Angestellte, freie Mitarbeiter oder als selbstständige Dienstleister beschäftigen. Entgelte zu reinen Kostendeckung sind zulässig.
- (5) Der Verein darf keine Personen oder Institutionen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (6) Die Zahlung von Verdienstausfallsentschädigungen sowie die Auszahlung von Tageshonoraren an ordentliche Mitglieder für die vortragende Teilnahme an Veranstaltungen im Namen des Vereins sind zulässig. Diese müssen vor Durchführung der diesbezüglichen Veranstaltung vom Vorsitzenden des Vorstandes genehmigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen unmittelbar an die „Aktion Mensch“, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i. S. des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.
- (8) Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Zwecke und Aufgaben des Vereins gem. § 2 der Satzung betreffen, sind vor ihrem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. Dieses hat vor Durchführung dieser Beschlüsse zu

bestätigen, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins im steuerrechtlichen Sinne durch diese Beschlüsse nicht gefährdet wird.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

§ 5 Ordentliche Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder können alle natürlichen in- und ausländischen Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen und sich im Sinne der Zielsetzung aktiv einsetzen.
- (2) Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation sowie die hauptberufliche Tätigkeit des Antragstellers in den die grüne Gentechnik berührenden Forschungsbereichen; emeritierte Professoren erfüllen diese Voraussetzungen.
- (3) Eine Aufnahme als ordentliches Mitglied ist auch möglich, wenn der Antragsteller hauptberuflich im privatwirtschaftlichen Bereich tätig ist. In diesem Fall kann das Mitglied jedoch keine entgeltlichen Dienstleistungen für den Verein erbringen.

- (4) Die Mitgliederzahl ist nicht beschränkt. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muss. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des Antragstellers.

§ 6 Fördernde Mitgliedschaft

- (1) Fördernde Vereinsmitglieder können alle natürlichen und juristischen in- und ausländischen Personen werden. Juristische Personen haben in ihrem Aufnahmeantrag eine natürliche Person als Ansprechpartner für den Verein zu benennen. Diese Person übt für das von ihr vertretene Mitglied bei der Wahl zum Beirat das aktive und passive Wahlrecht aus, bis die durch sie vertretene juristische Person beim Vereinsvorstand schriftlich anzeigt, dass eine andere natürliche Person bevollmächtigt wird.
- (2) Fördernde Mitglieder haben für die Mitgliederversammlung das Rederecht; sie sind, bis auf die Wahl des Beirates, nicht stimmberechtigt. Ihre Wahl in den Vereinsvorstand ist nicht möglich.
(3); (4) ff (hier nicht weiterausgeführt)

Als Geschäftsführer wurde RA Dieter Lang bestellt und seine Kanzlei soll auch die Anschrift / Geschäftsstelle des Vereins werden. Durch die Einrichtung einer separater Telefon-, und Fax-Nummer sowie einer E-Mail-Adresse wird die Trennung der WGG-Geschäftsstelle von der Anwaltskanzlei erreicht.

Die umfassende Satzung wurde heftig und kontrovers diskutiert. Insbesondere die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft (§ 5, § 6) im Verein. Ordentliche Mitglieder können nur Personen werden, die a) eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und b) im Umfeld der grünen Gentechnik arbeiten. Beide Punkte schränken eine Mitgliedschaft stark ein und für Studenten und Doktoranden ist eine Mitgliedschaft quasi unmöglich. Diese Punkte wurden aus Zeitgründen nicht ausdiskutiert, da über eine Mitgliedschaft letztlich der Vorstand entscheidet und diese auch später in einer Satzungsänderung korrigiert werden könnten.

Entsprechend der Satzung müssen auch die Wissenschaftler, die bereits Mitglied in der losen Wissenschaftlervereinigung sind, einen Antrag auf Mitgliedschaft im WGG stellen. Hierfür wurde ein Antragsformular erstellt. Die meisten sandten es unterschrieben zurück, einige jedoch aus Protest ohne Unterschrift. Diese Anträge konnten nicht angekommen werden und diese Mitglieder erhielten auch nicht eine Mitgliedschaft im Verein. Allerdings wurden diese Wissenschaftler nicht aus dem Kommunikation- / Informationsfluss des WGG ausgeschlossen. Sie können jedoch nicht für den Verein tätig sein oder vom Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die WGG-Mitglieder sollen zwischen den Mitgliederversammlungen durch die „**WGG-Infos**“ über Aktivitäten des WGG informiert werden.

Wie bereits erwähnt, sollen Satzungsänderungen auf der (den) nächsten Mitgliederversammlung(en) diskutiert und beschlossen werden.

Die Vereinsgründung wurde vom WGG nicht intensiv pressemäßig angegangen. Interessanterweise hat das Bundesministerium für Landwirtschaft (BML) über die Gründung des Vereins eine Pressemeldung herausgegeben und die Mitarbeiter der Ressortforschungsbereich informiert.

Es wurde eine Erklärung zum Selbstverständnis herausgegeben.



Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) e. V.

Information und Mitgestaltung der Meinungsbildung zum Thema Grüne Gentechnik ist das Hauptanliegen des WGG. Der Wissenschaftlerkreis will der Öffentlichkeit Einblicke in die Grüne Gentechnik vermitteln und eine offene Diskussion, über deren Potenzial führen. Ursprünglich als ein loser Zusammenschluss von Wissenschaftlern mehrerer Fachrichtungen gebildet, besteht der WGG seit dem Jahre 2000 als eingetragener Verein.

Unsere Lebensbedingungen und Lebensgrundlagen befinden sich in ständigem Wandel. Deshalb werden an die Nahrungsmittelherzeugung immer wieder neue Anforderungen gestellt – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Einer der Wege, diesen Anforderungen zu begegnen, ist die Grüne Gentechnik. Neue Technologien werfen jedoch zahllose Fragen auf und verunsichern viele Menschen. Die Folge ist ein weitverbreitetes Unbehagen.

Dass Emotionen bei einem so sensiblen Thema wie Ernährung eine große Rolle spielen, versteht sich von selbst. Daher ist es umso wichtiger, dass die vorgebrachten Sachargumente erstens zutreffend, und zweitens allgemein verständlich sind. Der WGG sagt: es gibt keine falschen Emotionen; allerdings gibt es falsche Behauptungen, Halbwissen und Vorurteile! An dieser Stelle will der Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik ansetzen und mit seinem Sachverstand aufklärend und erläuternd wirken.

Für unsere praktische, alltägliche Arbeit bedeutet dies zum Beispiel die Initiierung von Informationsveranstaltungen und die aktive

Suche nach dem Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen: Schülern, Lehrern, Verbraucherschützern, Religionsgemeinschaften, Parteien, Berufs- und Wirtschaftsverbänden.

Auch für die Medien ist der WGG ein kompetenter Ansprechpartner zum Thema Grüne Gentechnik. Profundes Hintergrundwissen ist bei der Berichterstattung über Grüne Gentechnik für jeden Journalisten unerlässlich – der WGG stellt sein Wissen gerne zur Verfügung.

Der WGG ist davon überzeugt, dass man nicht selbst Wissenschaftler sein muss, um sich über die Rolle, die die Grüne Gentechnik für unser Leben spielen kann, ein Urteil zu bilden. Ein grundsätzliches Verständnis der Prinzipien, Möglichkeiten und denkbarer Risiken dieser Technologie, wie es von interessierten Laien entwickelt werden kann, ist die wichtigste Voraussetzung für ein fundiertes Urteil.

Interdisziplinarität ist für den WGG von herausragender Bedeutung und Wichtigkeit. Nur so kann hoch spezialisiertes Wissen aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Molekularbiologie, Pflanzenzüchtung, Ernährungswissenschaften, Toxikologie, Biochemie, Ökologie usw. zusammengetragen werden. Und da jeder Wissenschaftler eine andere fachliche Facette und Perspektive einbringt, ist der WGG von einer außerordentlichen intellektuellen Beweglichkeit geprägt.

Als Gemeinschaft verantwortungsvoller Forscher sagt der WGG: „Nicht alles, was technisch und wissenschaftlich möglich ist, ist deswegen auch sinnvoll. Doch umgekehrt wäre ein pauschaler Verzicht auf die Chancen und Möglichkeiten, die unsere modernen

Naturwissenschaften bereitstellen, genauso fahrlässig und verantwortungslos.“

Was nötig ist, ist das rechte Augenmaß, um einerseits Potenzial und Chancen der Technologie zu erkennen und zu fördern – und um andererseits angemessene Vorkehrungen gegen

denkbare Risiken und unerwünschte Entwicklungen zu treffen.

Hierfür treten die Forscher des Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik ein.

2001

Der eingetragene Verein

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) e. V.

Bescheid vom Amtsgericht/Registergericht 21.03.2001:

Eintragung ins Vereinsregister VR 12060

Der Antrag auf Gemeinnützigkeit ist gestellt.

Entsprechend des Finanzamtes Frankfurt-Höchst müssen noch einige, meist kleinere, Satzungsänderungen vorgenommen werden.



Der WGG will die Chancen und Risiken der Gentechnik auf dem Agrar- und Lebensmittel-sektor darstellen und so an einem konstruktiven und rationalen Meinungsbildungsprozess-mitwirken.

Der WGG richtet sich mit seinem Informationsangebot an **ALLE**, die wissenschaftlich fundierte Informationen zur Grünen Gentechnik wünschen, um aktiv und kompetent an der öffentlich geführten Diskussion teilnehmen zu können.

März:

Frau Sabine Schuh (Soziologin / Kommunikationswissenschaftlerin) ist als Beraterin für Kommunikation und Strategie für den WGG tätig. Auf eigenen Wunsch übt sie diese Funktion auf freiberuflicher Basis aus.

März 13.03. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Satzungsänderung: § 12 Berufung der Mitgliederversammlung; hier einer außerordentlichen

Mai:

Frankfurt/Main: Workshop: Vernetzung mit anderen Organisationen, Vereinen

Teilnahme von 18 Vertretern der unterschiedlichsten Organisationen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Teilnehmer bewerten diesen Austausch grundsätzlich als positiven Ansatz in Richtung einer Vernetzung und Austausch von Informationen sowie zur Vermeidung von Doppelarbeit.

September:

Karlsruhe: Die Mitgliederversammlung für den 18.09.2001 muss aufgrund mangelnder Zusagen verschoben und neu einberufen werden. Die Mitgliederversammlung wäre entsprechend der Satzung § 14, Abs. 1 nicht beschlussfähig und muss innerhalb von vier Wochen neu einberufen werden.

Statt der Mitgliederversammlung wird eine **Vorstandssitzung** durchgeführt. An der Sitzung nehmen der gesamte Vorstand und zwei Gäste (Frau Schuh und Frau Kiener) teil.

Themen sind:

Terminierung der neuen Mitgliederversammlung

Bericht des 1. Vorsitzenden über die Entwicklung des Vereins

Aktivitäten für 2002

Zukünftige Organisation der Geschäftsstelle

Dezember: Der Verein und der WGG-Geschäftsführer RA Lang trennen sich einvernehmlich.

2002

Der WGG ist als gemeinnütziger Verein anerkannt

Das Finanzamt Frankfurt-Höchst hat den Verein als gemeinnützig anerkannt.

Frau Sabine Schuh übernimmt für ein Jahr probenhalber die Funktion als Geschäftsführerin des WGG und der Sitz ihrer Agentur „saskomm“ fungiert als Geschäftsstelle des WGG. Eine Vergütung erfolgt über eine Honorarvereinbarung.

Die Geschäftsordnung erweist sich als wenig praxistauglich und wird fortlaufend an die Realität angepasst bzw. entsprechend geändert.

Entsprechend der Geschäftsordnung werden fortlaufend „ordentliche Mitgliederversammlungen“ und anlassbezogene „außerordentliche Mitgliederversammlungen“ abgehalten.

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen haben in der Regel folgende Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung der Tagesordnung und Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
Bericht des Vorstandes über Organisationsstand und Aktivitäten des Vereins
Bericht des Wirtschaftsprüfers
Entlastung des Vorstandes
Geplante Aktivitäten des Vereins bzw. seiner Mitglieder
Haushaltsplan
Verschiedenes
Wenn notwendig:
Neuwahl des Vorstandes
Diskussion zu Satzungsänderungen

11. März: WGG-Vorstandssitzung

Weitgehend organisatorische Angelegenheit für die ordentliche Mitgliederversammlung im Juli und Diskussion zu Satzungsänderungen.

26. Mai: Außerordentliche Mitgliederversammlung in Karlsruhe

Diskussion der Satzungsänderungen und Beschluss zu den Änderungen in § 13, § 14, § 15, § 16 § 17 und § 28

09. Juli: Ordentliche Mitgliederversammlung in Hohenkammer

Die Mitgliederversammlung ist mit einer Veranstaltung „Kommunikation, ja, aber wie“

und einem Medientraining für Rundfunk- und Fernsehauftritte verbunden.

Der Verein bekräftigt nochmals seine Ziele.

- aktive Beteiligung an der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Diskussion über Grüne Gentechnik
- wertfreie und interdisziplinäre Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Grünen Gentechnik und angrenzender Fachbereiche

- Förderung eines sachlichen und offenen Dialogs zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Anwendern Grüner Gentechnik
- Beachtung der wissenschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und ethischen Aspekte der Grünen Gentechnik
- fundiert Stellungnahme zu Sachverhalten aus dem Bereich Grüne Gentechnik
- Bereitstellung und Verbreitung von Informationen zur Grünen Gentechnik

2003

Der WGG hat eine eigene Webseite (Homepage): <https://www.wgg-ev.de> eingerichtet.

Neues Internet-Portal zur Grünen Gentechnik: Website „www.wgg-ev.de“ ist online!

Der Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) ist ab sofort mit einer eigenen Website <http://www.wgg-ev.de> im Internet vertreten. Dieses neue Angebot ist eine wichtige Ergänzung bestehender Aktivitäten des WGG wie die Initiierung von Informationsveranstaltungen und der Beteiligung am öffentlichen Dialog zum Thema Grüne Gentechnik.

Die neue Website verfügt über umfassende Inhalte und Features: Auf www.wgg-ev.de finden interessierte Internet-Nutzer Texte, Kommentare und Erläuterungen zu aktuellen Entwicklungen der Grünen Gentechnik wie Kennzeichnung von Lebensmitteln, dem Versuchsanbau oder der Sicherheitsforschung gentechnisch veränderter Pflanzen. Die „Fragen- und Antworten-Rubrik“ informiert kurz und bündig über die Grüne Gentechnik, das ausführliche Glossar erklärt wichtige Fachbegriffe und der Veranstaltungskalender gibt einen Überblick, welche Diskussionen und Vorträge wann und wo stattfinden.

Journalisten bietet das Portal profunde Hintergrundinformationen zum Thema Grüne Gentechnik. Für spezifische Recherchen kann per Anfrageformular unkompliziert Kontakt mit den wissenschaftlichen Experten des WGG aufgenommen werden.

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. (WGG)

Postfach 12 01 27

D-601 14 Frankfurt am Main

Telefon: 069 -71 03 38 90

Internet: www.wgg-ev.de

26. Mai: Außerordentliche Mitgliederversammlung in Karlsruhe

Sie wurde aufgrund der Beschlussfassung aus der Mitgliederversammlung vom 09.07.2002 in Bezug auf den Haushaltsplan für 2003 notwendig. Gleichzeitig Beschlussfassungen für zahlreiche Satzungsänderungen.

10. September: Ordentliche Mitgliederversammlung in Geisenheim im Rahmen der Tagung „Pflanzenbiotechnologie im Spannungsfeld von Forschung, Anwendung und fundamentaler Ablehnung“

(<https://www.wggev.de/wp-content/uploads/Bio-Tec11-03.pdf>)

Es wird beschlossen, einen „Offenen Brief“ an den Adressatenkreis Bundesregierung/Landesregierungen / Presse zu formulieren. Zu diesem Zweck formiert sich eine Arbeitsgruppe, der Dr. Busch, Dr. Langelüddecke und Prof. Wackernagel angehören. Die AG wird zeitnah ein Schreiben formulieren, das dem Kreis vor Versand zur Information und Kommentierung zugeht.

Entsprechender Brief wurde am 29.11.2003 versandt. Der Brief wurde von 353 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mitgezeichnet.

https://www.wggev.de/wp-content/uploads/gentg2003_wgg.pdf

Das provisorische Internetportal www.gruene-gentechnik-online.de wurde geschlossen und die Inhalte teilweise in die neue Webseite überführt.



Mit Offenheit und Augenmaß.

Als Gemeinschaft verantwortungsvoller Forscher sagt der WGG: Nicht alles, was technisch und wissenschaftlich möglich ist, ist deswegen auch sinnvoll. Doch umgekehrt wäre ein pauschaler Verzicht auf die Chancen und Möglichkeiten, die unsere modernen Naturwissenschaften bereit stellen, ebenso fahrlässig und verantwortungslos. Denn wir sind genauso verantwortlich für das, was wir tun, wie für das, was wir nicht tun.



Nötig ist also das rechte Augenmaß, um einerseits Potenzial und Chancen der Technologie zu erkennen und zu fördern – und um andererseits angemessene Vorkehrungen gegen mögliche Risiken und unerwünschte Entwicklungen zu treffen. Hierfür treten die Mitglieder des Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. ein.

Wenn Sie Fragen haben, Informationen wünschen, einen Referenten für eine Vortragsveranstaltung oder einen Wissenschaftler für eine Diskussionsrunde suchen – setzen Sie sich mit uns in Verbindung:



Der letzte Flyer seiner Art in Papierform.

20. Dezember: Mitgliederversammlung in Karlsruhe

Die Mitgliederversammlung wurde entsprechend dem üblichen Vorgehen abgehalten. Lediglich die Neuwahl des Vorstandes wurde aufgrund der geringen Teilnehmerzahl auf die Versammlung im 2005 anberaumt.

2005

10. November: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wurde entsprechend dem üblichen Prozedere abgehalten. Wie 2004 wurde aufgrund der geringen Teilnehmerzahl die Neuwahl des Vorstandes nicht durchgeführt. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig die Wahl auf das Jahr 2006 zu verschieben. Unter „Verschiedenes“ stellte Jany die programmatischen Schwerpunkte für das nächste Jahr vor. Es wurde begrüßt, Politik und Verbände mehr in die Informationsarbeit einzubeziehen.

Aufgrund von mehreren Anfragen an die Leitungsebene des Bundeslandwirtschaftsministeriums, ob Jany im Zusammenhang in seiner Funktion als Vorsitzender des WGG MBZ-Instituts- / Haushaltsmittel zweckentfremdet für den Verein verwendet, lässt das Personalreferat die Aktivitäten von Jany in den Jahren 2001 – 2005 überprüfen / untersuchen. Die Überprüfung erbrachte keinerlei Hinweise auf eine Vermischung von Amt und Verein und insbesondere eine Verfehlung von Jany hinsichtlich der Verwendung von Haushaltsmitteln. Die anonymen (?) Anschuldigungen erwiesen sich offensichtlich als haltlos.

Diese Überprüfung hatte jedoch den Vorteil, dass die Aktivitäten von Jany in den Jahren 2001 – 2005 lückenlos dokumentiert und in Zusammenfassung auch Jany zur Verfügung gestellt wurden.

2006

06. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

5. Neuwahlen zum Vorstand

Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wurde **Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany**, Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, als **1. Vorsitzender** des Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e. V. (WGG) in seinem Amt bestätigt.

Einstimmig und ohne Enthaltungen in seinem Vorstandsamt bestätigt wurde ebenfalls

- **Prof. Dr. Kurt Widhalm**, Universitätskinderklinik Wien

Mit jeweils einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wurden **neu in den Vorstand gewählt:**

- **Prof. Dr. Andreas Schier**, Hochschule für Umwelt und Wirtschaft, Nürtingen-Geislingen

- **Dipl. Ing. agr. Ursula Ross-Stitt**, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Golm

6. Verschiedenes

Prof. Jany stellte die programmatischen Schwerpunkte für 2007 dar. Eine Fokussierung auf öffentliche Auftritte und Kommunikationsverhalten wurde einstimmig begrüßt.

Wissenschaftlerkreis
Grüne
Gentechnik e.V.

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des WGG
am 06. Dezember 2006 in Frankfurt/Main

- Begrüßung durch den Vorsitzenden**
Die Mitgliederversammlung wurde von Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany geleitet. Er stellte fest, dass zu der Mitgliederversammlung fristgerecht eingeladen wurde. Ferner wurde festgestellt, dass die Mitglieder mit der Form der Einladung einverstanden waren. Anwesend waren 11 ordentliche Mitglieder, 3 Fördermitglieder (1 Fördermitglied via Bevollmächtigung) und zwei Vorstandsmitglieder. Gemäß §14 der Vereinsatzung war die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig.
- Genehmigung der Tagesordnung**
Die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.
- Bericht des Vorstandes über Organisationsstand und Aktivitäten des Vereins**
Prof. Jany informierte die Mitglieder, dass der Verein derzeit 37 Mitglieder umfasst und es im Jahr 2006 einen Austritt und 4 Mitgliederzugänge gegeben hat. Anschließend berichtete er über die Aktivitäten des Vereins in 2006.
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel**
Das Testat der Steuerberatungsgesellschaft Hensel, mit der die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des WGG für das Jahr 2005 bestätigt wurde und das der Mitgliederversammlung im Original zur Einsichtnahme vorlag, wurde verlesen. Es wurde keine Aussprache gewünscht. Des weiteren verlas der Vorstandsvorsitzende die Einkommens-/Überschussberechnung des Vereins für 2005.
- Neuwahlen zum Vorstand**
Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wurde **Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany**, Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, als **1. Vorsitzender des Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. (WGG)** in seinem Amt bestätigt.
Einstimmig und ohne Enthaltungen in seinem Vorstandsamt bestätigt wurde ebenfalls
- **Prof. Dr. Kurt Widhalm**, Universitätskinderklinik Wien
Mit jeweils einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wurden neu in den Vorstand gewählt:
- **Prof. Dr. Andreas Schier**, Hochschule für Umwelt und Wirtschaft, Nürtingen-Geislingen
- **Dipl. Ing. agr. Ursula Ross-Stitt**, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Golm
- Verschiedenes**
Prof. Jany stellte die programmatischen Schwerpunkte für 2007 dar. Eine Fokussierung auf öffentliche Auftritte und Kommunikationsverhalten wurde einstimmig begrüßt. Ein entsprechendes Konzept wird erstellt und entsprechend kommuniziert.
- Ort und Termin der nächsten Mitgliederversammlung**
Entsprechende Vorschläge sollen im Laufe des ersten Quartals an die Zentrale weitergeleitet werden.

Frankfurt/Main, den

12.12.2006

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany
1. Vorsitzender des WGG

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e. V. (WGG) Postfach 12 01 27 60114 Frankfurt am Main

Im Zusammenhang mit den Feldbesetzungen / Feldzerstörungen stellt Bärbel Höhn (MdB), Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage an die Bundesregierung in Bezug auf den Vorsitzenden des WGG.

Fragestunde am 18. Oktober 2006 Drucksache 16/2923

- Ist aus der Sicht der Bundesregierung die öffentliche Übernahme einer „Patenschaft“ für ein Feld mit gentechnisch verändertem Mais durch den Leiter des molekularbiologischen Zentrums der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany, mit seinen Dienstpflichten vereinbar?
- Was unternimmt die Bundesregierung, um sich daraus etwa ergebene Zweifel an der wissenschaftlichen Unvoreingenommenheit der BFEL in Fragen der Untersuchung und Bewertung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten auszuräumen?



Paten für Innovative Landwirte

die Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte im InnoPlanta e.V.
(InnoPlanta-AGIL) verleiht dem Paten

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany

hiermit eine Patenschaftsurkunde. Sie übernehmen die Patenschaft für eine Fläche, auf der im Jahr 2006 gentechnisch veränderter Bt-Mais angebaut wird. Mit Ihrer Patenschaft unterstützen Sie die Wahlfreiheit bei der Nutzung der Pflanzenbiotechnologie und setzen ein Zeichen gegen die mutwillige Zerstörung von Feldern, auf denen gentechnisch verbesserte Pflanzen angebaut werden.

Mit Ihrer Patenschaft unterstützen Sie

Name des Landwirts: **Jörg Eickmann**
Name des Betriebes: **Bauerngenossenschaft Badingen eG**
Ort / Bundesland: **Zehdenick-Badingen / Brandenburg**

Vielen Dank!

Dr. Uwe Schrader
Vorstandsvorsitzender
InnoPlanta e.V.

Karl-Friedrich Kaufmann
Sprecher
InnoPlanta AGIL

Antwort der Bundesregierung

Herr Professor Dr. Jany hat als Privatperson eine "Patenschaft" für eine Fläche, auf der in diesem Jahr gentechnisch veränderter Bt-Mais angebaut worden ist, bei der Arbeitsgemeinschaft Innovativer Landwirte im Verein InnoPlanta e.V. übernommen. Herr Jany ist nicht Mitglied dieses Vereins.

Die "Patenschaft" beinhaltet den symbolischen Schutz des betreffenden Feldes vor Zerstörung. Auch wenn es sich bei Feldzerstörungen zweifellos um Straftaten handelt, die zu verurteilen sind, hätte ich eine andere Form der Distanzierung hiervon für angemessener gehalten.

Herr Jany hat nach eigenen Aussagen versucht, den Eindruck einer Verquickung zwischen seinem privaten Verhalten und seiner Amtsträgereigenschaft zu vermeiden. Die mögliche Amtsbezogenheit der privaten Handlung von Herrn Jany habe ich

geprüft um sicherzustellen, dass der Beamte bei der Erfüllung seiner Dienstpflichten auch künftig uneigennützig und unparteiisch handelt.

Als Bediensteter der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel ist Herr Jany mit Analyseverfahren bzw. Methoden zur Ermittlung der Sicherheit gentechnisch veränderter Lebensmittel sowie zum Nachweis solcher neuartigen Erzeugnisse befasst; der Schwerpunkt dieser Forschungsarbeiten liegt auf allergenem Potenzial und unerwarteten Effekten. Herr Jany ist somit nicht zuständig für Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Pflanzen oder die wissenschaftliche Bewertung von Daten hierfür. Sein dienstlicher Pflichtenkreis in der Bundesforschungsanstalt ist daher durch seine private Aktivität nicht betroffen.

2007 Verlegungen der Geschäftsstelle innerhalb von Frankfurt/Main

2008

30. Juni: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Einen Schwerpunkt im Bericht des Vorstandes bilden die Verwüstungen von Feldern mit gv-Pflanzen. Gerade in diesem Jahr blicken wir doch neben vielen politischen Turbulenzen auf eine bedenkliche Bilanz. In Gießen und Nürtingen wurden Versuchsfelder der Hochschulen besetzt und die jeweiligen Projektleiter gaben ihre Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen aufgrund der Gentechnik-Gegner oder – siehe Nürtingen – gar der eigenen Hochschulleitung auf. In Rostock wurde die Aussaat bereits frühzeitig abgesagt, in Bayern kündigte die Landesregierung den Ausstieg aus den Anbauversuchen mit Bt-Mais an. In Forchheim musste die Versuchsanstalt ein Feld räumen lassen. Pikanterweise bezeichnete man hier Jany sogar als verantwortlichen Versuchsleiter, der er weder war noch ist. Auch ein von Ulrike Höfken, Bündnis90/Die Grünen, in Auftrag gegebener Bericht – unter Autorenschaft des ehemaligen Greenpeace-

Mitarbeiters Dr. Christoph Then - hat für einigen Gesprächsstoff gesorgt, wenngleich er allgemein sicherlich weitaus weniger Beachtung fand als von den Initiatoren gewünscht. (Bericht, siehe nachfolgend)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung in § 5 Abs. 4 wurde erläutert und diskutiert. Die Mitgliederversammlung stimmte der Änderung einstimmig zu.

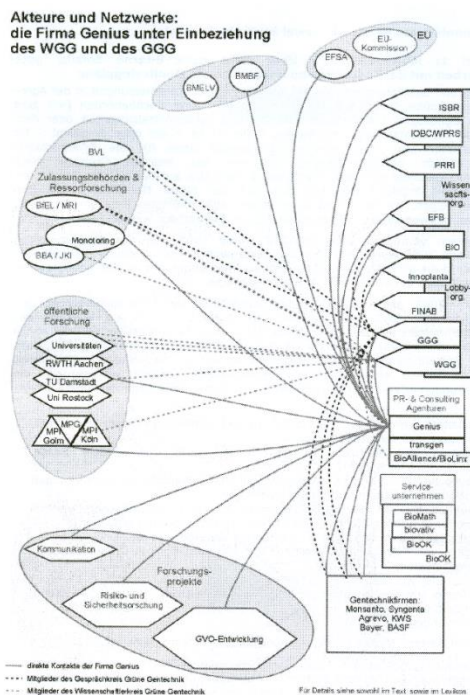
Jany tritt in den Ruhestand; seine Dienstadresse und E-Mail-Adresse sind nicht mehr verfügbar. Jany ist über die WGG-Adresse und jany@wgg-ev.de erreichbar.

April 2008: Kontrolle oder Kollaboration? - Agro-Gentechnik und die Rolle der Behörden

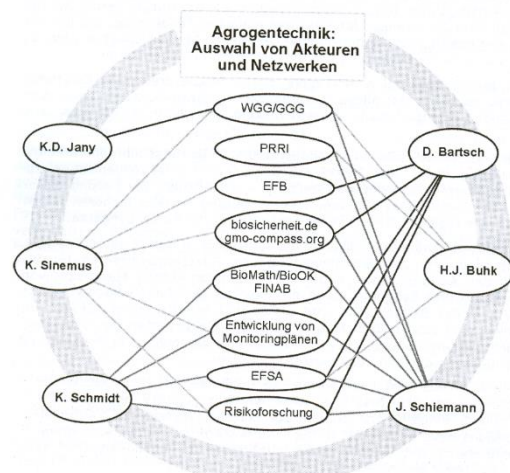
Ein Bericht von Antje Lorch und Christoph Then im Auftrag von Ulrike Höfken
(https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/files/0805_Agrogentechniknetz.pdf)

Ulrike Höfken, Agrarexpertin der Grünen, sagte anlässlich der Vorstellung des Berichts: „Durch eine enge Verflechtung zwischen Beamten, Wissenschaftlern, Industrievertretern und Lobbyorganisationen droht selbst der Politik die Kontrollmöglichkeiten zu entgleiten.“

Höfkens Bewertung ist eindeutig. Sie sagt: „Die enge Verflechtung zwischen Agroindustrie und Behörden macht die staatliche Risikobewertung unglaublich und erschüttert das Vertrauen in die Demokratie.“ Then und Lorch haben ein „Who ist Who“ der Gentech-Lobby vorgelegt (<http://www.tagesspiegel.de/politik/div/;art771,2529017>).



Graphiken 1 und 2: Wenige Ausgangspunkte, viele Anknüpfungspunkte. Die Netzwerke von Joachim Schiemann (BBA, jetzt JKI), der Firma Genius (Kristina Sinemus, Klaus Minol) sowie der Lobbygruppen Gesprächskreis Grüne Gentechnik (GGG) und Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) zeigen beispielhaft, in wie viele verschiedene Bereiche die Kontakte einzelner Personen und Organisationen reichen können.



Graphik 4: Akteure und Netzwerke der Agrogentechnik: Eine Auswahl von Akteuren und Schnittstellen im Netz der Agrogentechnik.

2009

15. Oktober: Vorstandssitzung in Frankfurt

15. Dezember: Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Verlegung der Geschäftsstelle innerhalb von Frankfurt/Main.

Anschrift: Mechtildstraße 3, 60320 Frankfurt/Main;

2010

11. März: Ordentliche Mitgliederversammlung in der Tagungsstätte Harnack-Haus der Max Planck-Gesellschaft, Berlin

Wissenschaftlerkreis
Grüne
Gentechnik e.V.



**Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des
Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. (WGG)
am 12. März 2010 in Berlin**

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany eröffnet. Er stellt fest, dass zu der Mitgliederversammlung fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt des Weiteren fest, dass die Versammlung gemäß §14 der Vereinssatzung beschlussfähig ist.
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht. Die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.
- 3. Bericht über Organisationsstand und Aktivitäten des Vereins**
Die Mitglieder wurden über den aktuellen Organisationsstand und die Aktivitäten des Vereins – sowohl im zurückliegenden Jahr 2009, als auch Planung bzw. bereits durchgeführte Aktivitäten des Jahres 2010 informiert.
- 4. Bericht des Wirtschaftsprüfers über die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel**
Den Mitgliedern werden vorliegendes Budget und Verwendung der Mittel erläutert. Das Testat der Steuerberatungsgesellschaft Hensel, mit der die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des WGG für das Jahr 2009 bestätigt wurde und das der Mitgliederversammlung im Original zur Einsichtnahme vorlag, wird verlesen. Es wird keine Aussprache gewünscht.
- 5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2009**
Der Vorstand wird einstimmig und mit drei Stimmen Enthaltung für das Jahr 2009 entlastet.
- 6. Neuwahlen zum Vorstand**
Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wurde zum **1. Vorsitzenden** gewählt:
Prof. Dr. Andreas Schier, Hochschule für Umwelt und Wirtschaft, Nürtingen-Geislingen
Einstimmig und ohne Enthaltungen in ihrem Vorstandsamt bestätigt wurden:
- **Dipl. Ing. agr. Ursula Ross-Stitt, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Golm**
- **Prof. Dr. Kurt Widhalm, Universitätskinderklinik Wien**
Einstimmig und ohne Enthaltungen wurden neu in den Vorstand gewählt:
- **Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen, Leibnitz-Universität Hannover**
Alle Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.
- 7. Ort und Termin der nächsten Veranstaltung**
Es wurde vorgeschlagen, die nächste Mitgliederversammlung im Rahmen der Biotechnica 2011 in Hannover auszutragen.
Weitere Vorschläge werden gesammelt.
- 8. Verschiedenes**
Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany aufgrund seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenvorsitzenden des WGG zu ernennen.

Frankfurt/Main, den 6.8.2011


Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany,
Versammlungsleiter


Prof. Dr. Andreas Schier

Auszug aus dem Beschlussprotokoll:

6. Neuwahlen zum Vorstand

Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt:

Prof. Dr. Andreas Schier, Hochschule für Umwelt und Wirtschaft, Nürtingen-Geislingen

Einstimmig und ohne Enthaltungen in ihrem Vorstandsamt bestätigt wurden

- **Dipl. Ing. agr. Ursula Ross-Stitt**, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Golm

- **Prof. Dr. Kurt Widhalm**, Universitätskinderklinik Wien

Einstimmig und ohne Enthaltungen wurden neu in den Vorstand gewählt:

- **Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen**, Leibnitz-Universität Hannover

Aufgrund seiner Tätigkeit bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und seiner Berufung als Vizepräsident der Wadi International University (Syrien) kandidierte Jany nicht mehr für den Vorstand.

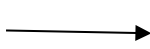
8. Verschiedenes

Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany aufgrund seiner Verdienste um den Verein, zum Ehrenvorsitzenden des WGG zu ernennen.

Der Vorstand beschließt eine Änderung der Arbeitsweise des WGG. Der WGG soll nicht mehr von sich aus aktiv mit Veranstaltungen, Stellungnahmen, Pressemeldungen, Vorträgen in Erscheinung treten. Mitglieder bedürfen der Zustimmung und Überprüfung des Anlasses durch den Vorstand, wenn sie im Namen des WGG auftreten wollen.

Der WGG soll eine **Plattform für Wissenschaft und Kommunikation** umgestaltet werden.

Das WGG-Logo wird „modernisiert“.



2011

16. November: Ordentliche Mitgliederversammlung in Hannover im Rahmen der BIOTECHNIKA

Situationsbericht Rheinland-Pfalz: Seit der Regierungskoalition aus SPD und dem Bündnis 90 / Die Grünen kommt es bei Einstellungen und Programm-Umsetzungen, die mit Grüner Gentechnik zu tun haben, zu Behinderungen und Verzögerungen durch das Umweltministerium. Da es sich u. a. um Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) handelt, wurde überlegt diese zu aktivieren, was zwischenzeitlich auch geschehen ist.

„Honigurteil“: Aufgrund des Urteils des EuGHs, dass Pollen aus gv Pflanzen als Zutat zu bewerten ist, scheint zukünftig ein experimenteller Anbau von gv Pflanzen im Freiland nicht mehr möglich sein. Honig mit gv-Pollen müsste als „Gentechnik-Produkt“ gekennzeichnet werden und Imker können die Versuchsansteller haftbar machen. Auch der Anbau von gv Pflanzen im Gewächshaus könnte von diesem Urteil in Mitleidenschaft gezogen

werden. Es wurde vorgeschlagen, möglichst rasch aktiv zu werden und einen „Runden Tisch“ zum Thema Honig zu initialisieren, an dem die Wissenschaft und auch Pflanzenzüchter beteiligt sein sollten. Es wurde beschlossen zunächst eine Arbeitsgruppe zu formieren. Mitglieder: Prof. Klaus Jany (Lead), Dr. Jan Kellmann und Prof. Wackernagel. Im ersten Schritt soll zeitnah ein Schreiben zum Spannungsfeld EuGH-Urteil/Forschungsfreiheit erstellt werden.

„Senior Scientists“ (Arbeitstitel): Auf Basis einer Anregung von Herm Dr. Langelüddeke wurde beschlossen, ein Gremium aus „Senior Scientists“ durch ihr langjähriges, erfolgreiches berufliches Wirken bekannte Wissenschaftler zu bilden, die gemeinsam ein Schreiben zum Stand der Forschung zur Grünen Gentechnik in Deutschland verfassen.

November: Der WGG tritt auf der Agritechnica in Hannover erstmals mit einem Info-Stand unter dem Titel **“WGG - Plattform für Wissenschaft und Kommunikation“** auf.

2012

06. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main
Ablauf nach dem üblichen Prozedere.

2013

26. November: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main
Ablauf nach dem üblichen Prozedere.

2014

03. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main
Neuwahl des Vorstandes und Satzungsänderung in § 17

7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung wurde den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung übermittelt.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erläutert und diskutiert. Die vorgeschlagene Satzungsänderung in § 17 Abs. 1 wird mit

folgendem Wortlaut „Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und **einem** Beisitzer“ einstimmig angenommen.

8. Neuwahlen zum Vorstand

Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wird zum 1. Vorsitzenden gewählt:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany, Linkenheim

Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wird zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt:

Dr. Jan-Wolfhard Kellmann, Max-Planck-Institut, Jena

Einstimmig und ohne Enthaltungen in seinem Vorstandsamt (Beisitzer) bestätigt wird:

Prof. Dr. Kurt Widhalm, Universitätskinderklinik Wien

Die Wahl erfolgt vorbehaltlich der Annahme der Satzungsänderung in § 17 Abs. 1 durch das Vereinsregister.

2015

März:

Der WGG tritt als Fachgesellschaft dem Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland (VBIO) bei.



Durch den Beitritt erhofft sich der WGG eine Zusammenarbeit und eine bessere Sichtbarkeit bei Stellungnahmen und Veranstaltungen.

07. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Ablauf nach dem üblichen Prozedere, jedoch wurden in die Tagesordnung neu aufgenommen die Punkte „Auftreten des WGG – Standortbestimmung“ und mögliche Satzungsänderung in § 17. Abs. 1 falls sich keine Kandidaten für die anstehende Vorstandswahl finden lassen.

Unter dem Punkt „Standortbestimmung“ ist eine große Mehrheit für eine Öffnung des WGG nach außen und für eine Präsenz auch in der Öffentlichkeit. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Restriktionen des vorigen Vorstands aufzuheben.

Vorstandswahl: Die Umfrage ergab, dass sich niemand für den Vorstand zur Verfügung stellen möchte. Gründe hierfür waren berufliche Arbeitsbelastung und das allgemeine politische, gesellschafts- und wissenschaftspolitische Umfeld zur Grünen Gentechnik. Frau Schuh wurde beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung in § 17, Abs. 1 hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands vorzubereiten.

2016

01. März: Außerordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Beschlussfassung in Satzungsänderung § 17, Abs. 1: „Der Vorstand des Vereins i. S. von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden“.

09. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Eine Zusammenarbeit mit dem französischen Verein Association Française des Biotechnologies Végétales (AFBV) wird vereinbart.

Corona-Krise März 2020 – April 2023

2020

01. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung (online)

Die Versammlung wurde von zwei Vorträgen begleitet:

Genome Engineering – Das nächste Level,
Prof. Dr. Puchta, KIT-Karlsruhe
Zwei Jahre nach dem EuGH-Urteil zum Muta-
geneseverfahren, Prof. Dr. Jany, WGG

An Beispielen wird aufgezeigt, dass die part-
nerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen

kteuren wie AFBV, GfPB und VBIO ein erfolg-
reiches Konzept war und ist.

2020 erfolgte turnusmäßig die Überprüfung
der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
Frankfurt/Main. Diese wurde ohne Beanstan-
dung für weiter drei Jahre erteilt.

2021

06. Oktober: Ordentliche Mitgliederversammlung (online)

Die Mitgliederversammlung wird durch die
beiden Referate von
Prof. Dr. Gabriele Krcal: *RNAi-basierte Pflan-
zenschutzmittel* und

Prof. Dr. Dr. Wilfried Wackernagel: *Aus der Ar-
beit der ZKBS. Struktur, Inhalte und Abläufe*
eröffnet.

Beschlussfassung zur Änderung des Vereins-
namen in „Wissenschaftskreis Genomik und
Gentechnik“ und zu den entsprechenden Sat-
zungsänderungen. Die Mitglieder beschließen
nach Diskussion einstimmig, den Verein in
Wissenschaftskreis Genomik und Genetik
(WGG) e. V. umzubenennen. Mit der Na-
menänderung soll einerseits der

Weiterentwicklung in der Wissenschaft (Ge-
nomeditierung) und andererseits Geschlechter-
neutralität Rechnung getragen werden.

Frau Schuh wird gebeten, die umfangreichen
Satzungsänderungen für das Registergericht
vorzubereiten.

Wahl des Vorstandes/ 1. Vorsitzender
Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany wird einstimmig
mit einer Enthaltung als 1. Vorsitzender des
Vereins wiedergewählt.

Wahl des Vorstandes/ 2. Vorsitzender
Prof. Dr. Kurz Widhalm wird einstimmig als 2.
Vorsitzender des Vereins wiedergewählt.

2022

30. August: Der neue Name ist im Registergericht eingetragen und lautet nun:

Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik (WGG) e.V.

15. Dezember: Ordentliche Mitgliederversammlung (online)

Ablauf nach dem üblichen Prozedere.

Unter Verschiedenes wurde für zukünftige Aktivitäten angeregt, dass sich der Verein
auch mehr an die Jugend und insbesondere an Nachwuchswissenschaftler (m/w) wen-
den und in den sozialen Medien aktiv werden sollte.

Frau Schuh orientiert sich beruflich neu und will sich neuen Herausforderungen stellen. Sie gibt
die Funktion als quasi WGG-Geschäftsführerin und die Geschäftsstelle in Frankfurt/Main auf.
Der WGG muss sich organisatorisch neu aufstellen.

2023

Aus Kostengründen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitglieder soll die Geschäftsstelle nach Linkenheim-Hochstetten verlegt werden und Jany zunächst die Geschäftsführung übernimmt übernehmen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde vorab eine Umfrage unter den Mitgliedern zur Verlegung der Geschäftsstelle und zur vorläufigen Funktion von Jany durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit der rückmeldenden Mitglieder stimmte der Umorganisation zu.

Die **Adresse der Geschäftsstelle**: Nelkenstraße 36, 76351 Linkenheim-Hochstetten

Jany führt alle notwendigen Änderungen hinsichtlich der Verlegung der Geschäftsstelle aus und bereitet die Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung und das Registergericht Frankfurt/Main vor.

Mit der Umorganisation wird die WGG-Webseite neu strukturiert und sie erhält den neuen Domännennamen: <https://www.wggevd.de>. Die „alte“ Webseite bleibt erhalten; sie wird jedoch bis auf die Pressemeldungen und die Sunday Evening News nicht mehr aktualisiert.

08. September: Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wurde in „schriftlicher“ Form abgehalten, da der Tagesordnungspunkt 1 „Änderung der der Satzung in § 1, Abs. 2 „(neue Geschäftsstelle) bereits mehrheitlich die Zustimmung erhalten hatte.

Bis zur gesetzten Rückmeldefrist gingen 16 Rückmeldungen ein. Zwei Rückmeldungen gingen nach der gesetzten Frist ein. Ihre Entscheidungen wurden als ungültig gewertet. In 15 Rückmeldungen wurden der Satzungsänderung in § 1 zugestimmt. In einer Rückmeldung erfolgte eine Stimmenthaltung.

das hessische Registergericht nicht mehr zuständig und sandte alle entsprechenden Unterlagen an das Registergericht Mannheim.

Nach Prüfung der Unterlagen erkannte das Registergericht das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung nicht an, da nach Gesetzeslage bei einer schriftlichen Abstimmung zu Satzungsänderungen alle Mitglieder (100 % der Mitglieder) ein Votum abgeben müssen. Das Registergericht wies auf eine Online-Mitgliederversammlung für Satzungsänderung hin.

Mit der Verlegung der Geschäftsstelle in das Bundesland Baden-Württemberg fühlte sich

2024

Lediglich intensiver Schriftwechsel mit den Registergerichten Frankfurt/Main und Mannheim

2025

27. Mai: Ordentliche Mitgliederversammlung (online)

Satzungsänderung: § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr Abs. 2

§ 17 Vorstand Abs. 3

Neu: **§ 14 Beschlussfähigkeit** Abs. 1 Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, in der mindestens sieben der ordentlichen und **eines** der fördernden Mitglieder, sowie mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend sind. Ist Beschlussfähigkeit in diesem Sinne nicht gegeben, muss innerhalb von vier Wochen durch

den Vorstand eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die ordentlichen Mitglieder **stimmen den Satzungsänderungen einstimmig zu**.

Die Tagesordnung wird unter „Verschiedenes“ um die Punkte a) nächste Mitgliederversammlung, b) 25 Jahre WGG und c) Informationsangebot zu den neuen genomischen Techniken ergänzt und angenommen.

Die Diskussion um die nächste Mitgliederversammlung und 25 Jahre WGG wurde zusammengezogen. Einhellig stimmten die Mitglieder dafür, dass die nächste Mitgliederversammlung gemeinsam mit einer öffentlichen Vortragsveranstaltung zum 25. Jubiläum des WGG im Herbst 2025 voraussichtlich in Frankfurt/Main stattfinden soll.

Einhellig vertraten die Mitglieder die Auffassung, dass Informationsangebot zu den neuen genomischen Techniken und zum Trilogverfahren zur Regulation genomeditierter

Pflanzen auch an die Bundesregierung, die Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlamentes herangetragen werden soll.

Das Registergericht Mannheim teilt dem WGG mit, dass nach Beendigung der Corona-Krise Abstimmungen zu Satzungsänderungen nicht mehr zulässig sind. Abstimmung muss ad personam erfolgen. Daher ruft der WGG eine neue Mitgliederversammlung ein.

August: Die Prüfstelle des Transparenzregisters äußert den Verdacht der Geldwäsche beim WGG. Der WGG kann alle Bedenken lückenlos aufklären und nachweisen, dass beim WGG **keine Geldwäsche** stattfindet.

Für eine Jubiläumsveranstaltung werden zwei Termine im November angeboten. Die Teilnehmerzahl war jeweils zu gering, daher wurden jeweils das Hotelkontingent und die Veranstaltung abgesagt.

27. November: Außerordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main

Die Tagesordnung ist nahezu identisch der der online-Versammlung; lediglich die Satzungsänderung für § 17, Abs. 3 wurde gestrichen. Die Mitglieder stimmen persönlich den Satzungsänderungen zu.

Unter „Verschiedenes“ wird beschlossen, dass die Mitgliederversammlung 2026 online stattfinden soll. Auf dieser Mitgliederversammlung soll u. a. der Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aussetzung der Mitgliedsbeiträge für 2026; dem Antrag wird zugestimmt.

Das Registergericht Mannheim teilt dem WGG mit, dass es das Verfahren wieder an das Registergericht Frankfurt/Main zurück überwiesen habe.

.

Das gesamte Verfahren zur Satzungsänderung und Verlegung der Geschäftsstelle beginnt von Neuem.

Einschub 1

1998 – 2004: Zulassungen von GVO und daraus hergestellte Erzeugnisse in der EU

Nach Richtlinie 90/220/EWG

Sojabohne 40-3-2 und Mais Bt-176

Nach Novel Food Verordnung (EG) 258/97

Mais Bt-11, T25, MON 809, MON 810

3 Rapsvarietäten

12 Notifizierte Erzeugnisse aus GVO

1998 – 2004: de facto Moratorium für die Zulassung von neuen gv-Pflanzen und den Import von neuen Erzeugnissen aus GVO als Lebensmittel in die EU

Einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, verweigerten systematisch ihre Zustimmung für neue Zulassungen

Forderung nach:

- Revision der Freisetzungsrichtlinie und der Novel Food Verordnung
- Verschärfung des Zulassungsverfahrens
- Stärkere Beachtung des Vorsorgeprinzips
- Umfassende Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit
- Signifikante Reduzierung des Schwellenwertes (0,5 % und kleiner)
- Strikte Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement